

Was war Bias von Priene?

Autor(en): **Mühl, Peter von der**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica**

Band (Jahr): **22 (1965)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-19473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was war Bias von Priene?

Von Peter Von der Mühl, Basel

Unter den Sieben Weisen hat nicht erst Satyros (Diog. Laert. 1, 82) und vor ihm Theophrast (Plut. Sol. 4, 7) den Bias den andern Sieben vorgezogen, sondern ähnlich hat schon Heraklit geurteilt. Mag in dem Wort VS 22 B 39 *ἐν Πριήνῃ Βίας ἐγένετο ὁ Τευτάμεω, οὗ πλείων λόγος ἢ τῶν ἄλλων* bei den ἄλλοι auch nicht geradezu an die Sieben, sondern an Weisheitslehrer überhaupt gedacht sein – der Sinn des Ausspruchs kommt darauf hinaus, daß Bias mehr als alle andern Geltung hat, in Betracht kommt (so fasse ich das Wort, vgl. Hiller von Gärtringen, Inschriften von Priene VIII). Heraklit, der *δυσάρεστος* (Diog. Laert. 1, 88), dachte dabei wohl an den früh historisch gewordenen Ausspruch des Bias *οἱ πλείστοι κακοί* (vgl. VS 22 B 104).

Wenn man sich heute fragt, was denn die Eigenschaft, die Rolle gewesen sei, die Bias zum Ruhm, einer der Sieben zu sein, verhalf, so pflegt man sein Richter-tum zu nennen. Ich versage mir, eine Liste zu geben der Vielen, die so urteilen, nenne nur Crusius im Artikel 'Bias' der RE 386. 388.

Daß Bias richtete, kann freilich eine der ihm beigelegten Gnomen zu bestätigen scheinen. Diogenes Laertios 1, 87 sagt: *ἡδίων ἔλεγε δικάζειν μεταξύ ἐχθρῶν ἢ φίλων· τῶν μὲν γὰρ φίλων πάντως ἐχθρὸν ἔσεσθαι τὸν ἕτερον, τῶν δὲ ἐχθρῶν τὸν ἕτερον φίλον*. Plutarch, Quaest. conv. 1, 2, 3 p. 616 C (*ἐκείνου* [des Bias] *δυεῖν φίλων ἀπειπαμένον δίαιταν*) und Gnomol. Vatic. 150 Sternbach sprechen dabei vom *δίαιτᾶν*, vielleicht etwas echter¹. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, daß Bias auch zu Gericht saß, daß er auch als Richter fungierte, daß auch von seinem weisen Richter-tum gesprochen wurde.

Aber das war nicht das Zentrale, nicht das, was ihn eigentlich berühmt machte. Der Politiker² Bias galt vielmehr als einzigartiger Rechtsbeistand, als Fürsprecher: Diodor 9, 13, 3 charakterisiert ihn also: *ὅτι Βίας ἦν δεινότατος καὶ τῷ λόγῳ πρωτεύων τῶν καθ' ἑαυτόν. κατεχρήσατο δὲ τῆ τοῦ λέγειν δυνάμει πολλοῖς ἀνάπαλιν· οὐ γὰρ εἰς μισθαρνίαν οὐδὲ εἰς προσόδους, ἀλλ' εἰς τὴν τῶν ἀδικουμένων κατετίθετο βοήθειαν. ὅπερ ἂν σπανιώτατόν τις εἶροι*. Und ähnlich Diogenes Laertios 1, 84: *λέγεται δὲ καὶ δίκας δεινότατος γεγονέναι εἰπεῖν· ἐπ' ἀγαθῷ μέντοι τῆ τῶν λόγων ἰσχύϊ προσεχερῆτο*.

Als gemeinsame Quelle des Diodor und des Diogenes pflegt man für das Biographische der Sieben Weisen das Weisenbuch des Hermippos anzusetzen (doch

¹ Ferner Crusius a. O. 386, 21 ff.

² Plut. *Mor.* 826 D: man lobt die *πολιτεία* des Bias. Nach Diog. Laert. 2, 46 hatte er einen Gegner, Salaros.

s. Wilamowitz, Arist. u. Athen 1, 266, 13; Schwartz, RE 'Diodor' 678f., 'Diog. Laert.' 751, 20ff.; Jacoby zu FGrHist 244 F 27 und zu 397 F 4). Jedenfalls liegt in den ausgeschriebenen Stellen dieselbe biographische Tradition vor. Danach ist Bias redemächtig, er tritt vor Gericht auf, hilft den *ἀδικοῦμενοι*, ohne eigenen Vorteil, immer *ἐπ' ἀγαθῶ*. Und noch die rührende Anekdote von seinem Tod – sie stand gewiß bei Hermipp – kennt ihn als siegreichen Prozeßredner (*δίκην ὑπέρ τινος λέξας*): Die Richter gaben damals, wie Diog. 1, 84 erzählt, ihre Stimme *τῶ ὑπὸ τοῦ Βίαντος βοηθουμένῳ*, ehe man den Alten tot mit dem Haupt im Schoß des Enkels fand. Das erfolgreiche *βοηθεῖν τοῖς ἀδικουμένοις*, das war es, was Bias auszeichnete. Dieses Eintreten des nicht persönlich Beteiligten für den geschädigten Mitbürger³ erinnert an Solon und seine athenische Gesetzgebung. Beides fällt ungefähr in dieselbe Zeit, doch wird Bias jünger als Solon gewesen sein. Sein menschliches Helfertum ist auch in der hübschen Geschichte vom Loskauf und der Ausstattung der gefangenen messenischen Mädchen (Diog. Laert. 1, 82 und Diodor 9, 13, 1) festgehalten. Es verträgt sich mit dem Urteil *οἱ πλείστοι ἄνθρωποι κακοί*.

Auch in dem altbekannten inschriftlichen Brief des Königs Lysimachos an die Samier, in dem Lysimachos den Entscheid über die zwischen Priene und Samos seit langem strittige *Βατινήτις χώρα* zugunsten der Samier gab, kommt Bias nicht als Richter, sondern als Vertreter eines Rechtsstandpunktes vor. Heute liest man diese Inschrift am zweckmäßigsten bei C. B. Welles, Royal Correspondence in the Hellenistic Period (1934) 46 ff.; im Zusammenhang mit der Herausgabe der Inschriften von Priene (Hiller von Gärtringen S. 209 Nr. 500) hatte Wilamowitz in den SBPAW 1906 (= Kl. Schr. V 1, 129 ff.) über sie gehandelt. Der Streit darüber, wem das Gebiet gehöre, ist alt. In der Inschrift wird gesagt, daß die Prieneer sich unter anderem darauf beriefen, daß Bias einst als Gesandter *περὶ διαλύσεων* nach Samos ging und das *διαλύσαι τὰς πόλεις* zustande brachte⁴. Der geschichtliche Hintergrund der Vermittlung des Bias stand in der samischen *Politeia* des Aristoteles, Fr. 576 R³. = Inschr. v. Priene S. 195 Nr. 422: *Βίας ὁ σοφὸς εἰς Σάμον ἐκ Πρωήνης πρεσβεύσας εὐδοκίμησε*. Man sieht, es war die Aufgabe eines Redners, der die Rechtsverhältnisse zu vertreten imstande war, keines Richters.

Warum nun ist es dazu gekommen, daß man in Bias vor allem den meisterlichen Richter zu sehen glaubte? Deswegen offenbar, weil man die bei Diogenes 1, 84 zitierten von ihm handelnden Verse des Demodokos und des Hipponax häufig unrichtig verstanden hat. Zwar sind sie im Kontext des Diogenes deutlich als Belege seiner Tätigkeit als Helfer im Rechtsfall angeführt; denn auf die oben aus Diogenes ausgehobenen Worte *λέγεται ... προσεχρήτο* folgt: *ὄθεν καὶ Δημόδοκος* (so Bochart: *δημόδικος* codd.) *ὁ Λέριος* (so Ménage: *ὁ ἀλείριος* BP¹ *ὁ ἀλείριος* VP³Zf) *τοῦτο αἰνίττεται λέγων*.

³ Für das spätere Priene (Inschr. 10, 32ff.) vgl. Latte, Hermes 66 (1931) 46.

⁴ Über den relativen Erfolg des Bias s. Welles S. 49.

ἦν τόχης τίνων, δικάζειν τὴν Πριηνίην δίκην,
καὶ Ἰππῶναξ· ...

Aber im Zitat des Demodokos (Fr. 6 Diehl) las man das von der Frobeniana (und der jungen Hand des Codex Z) gebotene *κρίνων* statt des eigentlich überlieferten *τίνων* (so B¹ P¹ QW: *τήνων* B² P^x VZ¹). Die aufklärende Lesung war schon 1906 von Diels in den Inschriften von Priene S. 196 dargeboten worden. Aber man folgte weiterhin der scheinbar einleuchtenden Konjektur *κρίνων*. Die Folge war, daß man oft *δικάζειν* so übersetzte, wie wenn das Aktiv *δίκαζε* dastünde. Soviel ich sehe, geht der Übersetzungsfehler auf die leicht mißzuverstehende Übersetzung Cobets zurück: Tibi sedendum est iudici? ius dicito Prienium.

Fast nur der treffliche R. D. Hicks im Diogenes der Loeb Classical Library (zuerst 1925) hat sich nicht irreführen lassen: If you happen to be prosecuting a suit, plead as they do at Priene.

Ja, so muß der Sinn der zweiten Satz- und Vershälfte sein. Da aber Hicks an *κρίνων* festhält, so müssen wir, bei *τίνων*⁵, am Anfang übersetzen: «Wenn du in den Fall kommst, Buße entrichten zu müssen.»

Der Gnomiker Demodokos von Leros ist zwar nicht datiert, doch gehen wir sicher nicht fehl, wenn wir ihn uns als noch im guten 6. Jahrhundert lebend, als ungefähren Zeitgenossen des Hipponax, denken. Wilamowitz, Kl. Schr. V 1, 134, 3, glaubte, der Vers des Demodokos, der den Bias ja nicht mit Namen nennt, habe mit Bias gar nichts zu tun. Aber mit der nun wiedergewonnenen Lesung, mit der richtigen Auffassung des *δικάζεσθαι*, zumal mit der Einsicht in das Wesen von Bias' Betätigung dürfte der Biograph, der das Zitat beibrachte, im Rechte sein.

Der Hipponaxvers, Fr. 73 Diehl = 117 Medeiros (1961) = 123, 2 Masson (1962), steht auch im Strabon 14 p. 636. Aus Diogenes zitiert ihn die Suda s. v. *Βίαντος Πριηνέως δίκη* und s. v. *δικάζεσθαι* (s. auch Schol. zu Anth. Pal. 7, 91). Bei Diogenes wird er so eingeführt: *καὶ Ἰππῶναξ* (sic) *ἄ* (*καὶ* ... Es liegt nahe, bei dem (im Codex B ausradierten) *ἄ* an Buchangabe zu denken, also an *α'*. So taten Meineke, Bergk, Diels. Aber für den Hinktetrameter sähe man wohl lieber als das erste ein späteres Buch, *Γ'*? S. Masson S. 17.

Dann also der Vers:

καὶ δικάζεσθαι Βίαντος τοῦ Πριηνέως (B: *Πριηνέως ceteri*) *κρείσσω*.

Im Strabon steht *δικάσασθαι* i. e. *δικάσασσθαι* und das natürlich vorzuziehende *κρέισσον*. Die Suda schreibt *κρείσσω*, Casaubonus *κρέισσων*. Gewiß fein, jedoch das Neutrum ist nun einmal doppelt bezeugt⁶. «Und vor Gericht zu reden besser / als Bias von Priene» (Snell, Leben und Meinungen der Sieben Weisen 24).

⁵ An *τινῶν* scil. *βοηθούτων* ist kaum zu denken. *τίνω* absolut z. B. Solon 1, 29 D.

⁶ Wohl auch von Herondas 2, 91 so gelesen, vgl. Medeiros ad loc.